

II-11008 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/108-Pr/1c/93

5025 IAB

1993 -08- 31

zu 5033 13

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 31. August 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5033/J-NR/1993, betreffend Drittmittel, die die Abgeordneten DDr. NIEDERWIESER und Genossen am 1. Juli 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele derartige entgeltliche Rechtsgeschäfte wurden dem Bundesminister für das Jahr 1992, aufgeschlüsselt nach Universitäten, gemeldet?
2. Wie hoch war die Summe der Einnahmen aus solchen Verträgen, ebenfalls aufgegliedert nach den einzelnen österreichischen Universitäten?
3. Wie hoch ist der Anteil der aus Drittmitteln finanzierten Forschungsaufwendungen am Gesamtaufwand der an den Universitäten betriebenen Forschung?
4. Wieviele Verträge entfielen auf Gutachten?

Antwort:

Die Bewältigung der administrativen Probleme, die im Gefolge der hochschulpolitisch richtigen Entscheidung des Gesetzgebers (UOG-Novelle 1990) die Teilrechtsfähigkeit der Universitäten und ihrer Einrichtungen zu erweitern, aufgetreten sind, ist bisher noch nicht vollkommen gelungen. Die mangelnde Präzision der

- 2 -

Datenerhebung in diesem Bereich wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Zahl der teilrechtsfähigen Einrichtungen der Universitäten knapp unter 1000 Einheiten liegt und die Erstattung von Meldungen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von den Universitätsverwaltungen und den Instituten vielfach als bürokratische Belastung empfunden wird. Eine Evidenzhaltung und Auswertung der Meldungen sowie ein Urgenz- und Korrekturdienst sind daher nur mit einem hohen Arbeitsaufwand unter Einsatz der EDV möglich.

Für das Jahr 1992 liegen noch keine Auswertungen der Daten vor. Die Meldefrist ist zwar am 31. März 1993 abgelaufen, es sind aber noch zahlreiche Rechnungsabschlüsse einzumahnen bzw. bereits eingelangte zu korrigieren, sodaß mit dem Vorliegen der Information für das Jahr 1992 erst im Herbst 1993 gerechnet werden kann. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die Jahre 1990 und 1991. In der beiliegenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Universitäten und Fakultäten im Bereich der Teilrechtsfähigkeit (Drittmittel) dargestellt.

Aus Drittmitteln wurden in den Jahren 1990 und 1991 für die Erfüllung von Universitätsaufgaben (primär im Forschungsbereich) S 545,844.000,-- bzw. S 542,226.000,-- ausgegeben, dies sind rund 4 % (1990) bzw. rund 3,7 % (1991) des Universitätsbudgets nach den Rechnungsabschlüssen 1990 und 1991.

Diese Prozentsätze mögen auf den ersten Blick enttäuschend sein; es sollte aber nicht übersehen werden, daß weite Bereiche der universitären Forschung (Theologie, Rechtswissenschaft, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften) über keine bzw. keine nennenswerten Drittmittel verfügen und sich die oben erwähnten Gesamtsummen vorwiegend auf medizinische, naturwissenschaftliche und technische Institute verteilen und daraus ein nicht unbedeutlicher Teil der Forschungsarbeit finanziert werden kann. Der Nutzen der Teilrechtsfähigkeit ist daher nicht für alle

- 3 -

universitären Einrichtungen gleichermaßen gegeben, für jene aber, die aufgrund ihres Aufgabenbereiches und ihres Engagements laufend Forschungsaufträge einwerben können, stellen die Drittmittel eine wesentliche und unverzichtbare Finanzierungsbasis vorwiegend für Personal und apparative Ausstattung dar.

Im § 2 Abs. 2 UOG sind die Typen von Rechtsgeschäften taxativ aufgezählt, die von den Universitätsorganen im Rahmen der Rechtsfähigkeit der Universität und ihrer Einrichtungen abgeschlossen werden dürfen.

Von Bedeutung sind hier besonders die Verträge über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 des Forschungsorganisationsgesetzes. Die Einkünfte aus diesen Verträgen bilden weit überwiegend das Geldvermögen der teilrechtsfähigen Einrichtungen.

Ein Vertrag nach § 15 FOG kann auch die Erstattung eines wissenschaftlichen Gutachtens zum Inhalt haben. Ergänzend sei darauf verwiesen, daß ein derartiger Vertrag nur mit einer Organisationseinrichtung (vorwiegend mit einem Institut) abgeschlossen werden kann. Ad personam-Verträge (etwa mit einem Universitätsprofessor oder einem anderen Universitätsangehörigen) sind nicht unter § 15 FOG subsumierbar und demnach auch nicht unter § 2 Abs. 2 UOG. Es handelt sich vielmehr um eine private Tätigkeit, die mit der Teilrechtsfähigkeit der Universitäten und ihrer Organisationseinheiten in keinem direkten Zusammenhang steht.

Für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist es nicht von entscheidender Bedeutung, ob ein Vertrag nach § 15 FOG ein Gutachten oder ein anderes wissenschaftliches Vorhaben zum Gegenstand hat. Eine Differenzierung wird nicht vorgenommen. Aus diesem Grund läßt sich auch die Frage 4 nicht exakt beantworten. Die Zahl der Gutachten, die bei Instituten und anderen Organisationseinheiten in Auftrag gegeben werden, dürfte nach den Anga-

- 4 -

ben in den Berichten der Institutsvorstände und der Leiter besonderer Universitätseinrichtungen relativ hoch sein.

5. Haben Sie den Eindruck, daß der Meldeverpflichtung der genannten gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird?

Antwort:

Ich habe bereits eingangs erwähnt, daß die große Zahl der teilrechtsfähigen Einrichtungen Probleme schafft. Der Anteil der teilrechtsfähigen Einrichtungen, die keinen Rechnungsabschluß vorgelegt haben, ging von knapp zwei Fünftel im Jahr 1990 auf knapp ein Viertel im Jahr 1991 zurück. Die Tatsache, daß bei 162 zusätzlichen Meldungen (Rechnungsabschlüssen) im Jahr 1991 nur 44 zusätzliche Einheiten mit Drittmiteleinahmen gezählt wurden, und die überwiegende Zuordnung des knappen Viertels an teilrechtsfähigen Einrichtungen, die keine Rechnungsabschlüsse vorgelegt haben, zu den Bereichen Theologie, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie besondere Universitätseinrichtungen weisen darauf hin, daß eine Erhöhung der "Rücklaufquote" vorwiegend zu einer Vermehrung der Leermeldungen führen könnte. Unter den "Verweigerern" des Jahres 1991 befanden sich 263 Institute und Kliniken, von denen nur rund ein Fünftel im Arbeitsbericht des Institutsvorstandes gemäß § 95 Abs. 1 UOG angegeben hatte, in den Jahren 1989 und 1990 Forschungsaufträge im Sinn von § 2 Abs. 2 lit. b UOG durchgeführt zu haben. Derartige Aufträge stellen jedoch die Hauptquelle für Einnahmen aus der Teilrechtsfähigkeit der Universitäten dar. Auch dieses Faktum läßt darauf schließen, daß das Volumen der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Drittmittel annähernd verlässlich ermittelt werden kann, obwohl nicht alle Meldungen der teilrechtsfähigen Einrichtungen vorliegen.

Der Bundesminister:



Beilage

*Beilage zu
GZ 10.001/108-7c/1c/13*

**Einnahmen und Ausgaben der Universitäten und Fakultäten
im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit, 1990 und 1991, in Mio S**

Universität/Fakultät	1990		1991		Saldo 1) per 31.12.91
	Ein- nahmen	Ausga- ben	Ein- nahmen	Ausga- ben	
Universität Wien gesamt 2)	171,448	142,561	185,248	180,997	88,691
Außerfak. Einrichtungen	1,971	1,712	3,358	3,390	0,599
Kathol.-Theologische Fakultät	0,401	0,450	0,363	0,446	0,614
Evang.-Theologische Fakultät	-	-	-	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	0,318	0,082	0,034	0,121	0,220
Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fakultät	13,678	10,012	10,305	9,163	6,264
Medizinische Fakultät	138,681	114,221	144,621	141,362	69,018
Grund- u. Integrativwiss. Fakultät	0,105	0,061	2,423	3,154	1,657
Geisteswissenschaftliche Fakultät	2,307	2,085	4,194	3,923	1,805
Formal-u. Naturwiss. Fakultät	13,986	13,937	19,949	19,439	8,513
Universität Graz gesamt 2)	54,101	52,117	66,493	56,506	28,940
Außerfak. Einrichtungen	-	-	0,020	0,020	-
Kathol.-Theologische Fakultät	0,541	0,153	0,360	0,331	0,628
Rechtswissenschaftliche Fakultät	0,197	0,047	0,636	0,271	0,647
Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fakultät	0,028	0,010	0,101	0,087	0,067
Medizinische Fakultät	47,198	45,531	56,374	49,335	21,943
Geisteswissenschaftliche Fakultät	0,911	1,012	0,920	0,644	0,394
Naturwissenschaftliche Fakultät	5,225	5,365	8,082	5,817	5,262
Universität Innsbruck gesamt 2)	46,720	46,092	51,709	46,629	24,579
Außerfak. Einrichtungen	1,589	1,249	2,072	1,860	1,508
Kathol.-Theolog. Fakultät	0,290	0,302	0,324	0,229	0,109
Rechtswissenschaftliche Fakultät	0,090	0,002	0,426	0,371	0,365
Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fakultät	2,538	2,301	2,858	2,131	1,359
Medizinische Fakultät	18,068	17,918	22,849	17,287	14,962
Geisteswissenschaftliche Fakultät	0,520	0,278	1,412	1,118	0,600
Naturwissenschaftliche Fakultät	18,205	17,962	17,321	18,674	5,251
Fak. f. Bauingenieurwesen u. Architektur	5,421	6,081	4,448	4,960	0,425

Universität/Fakultät	1990		1991		Saldo 1) per 31.12.91
	Ein- nahmen	Ausga- ben	Ein- nahmen	Ausga- ben	
Universität Salzburg gesamt ²⁾	5,514	4,716	8,559	6,656	2,946
Außerfak. Einrichtungen	0,925	0,261	0,013	0,059	0,063
Kathol.-Theologische Fakultät	0,028	0,028	-	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	0,066	0,032	-	-	-
Geisteswissenschaftliche Fakultät	1,006	1,043	2,822	2,742	0,309
Naturwissenschaftliche Fakultät	3,490	3,352	5,724	3,855	2,574
Technische Universität Wien gesamt ²⁾	148,515	131,138	114,328	110,526	65,918
Außerfak. Einrichtungen	35,934	35,191	2,491	0,995	15,422
Fak.f.Raumplanung u. Architektur	2,987	2,526	2,990	2,621	1,652
Fak.f.Bauingenieurwesen	19,764	17,036	13,503	14,680	6,451
Fak.f. Maschinenbau	6,433	4,527	7,527	9,434	3,993
Fak.f. Elektrotechnik	36,535	33,808	62,573	58,515	16,527
Techn.-Naturwiss. Fakultät	46,862	38,049	25,243	24,280	21,872
Technische Universität Graz gesamt ²⁾	60,447	50,477	50,232	44,484	33,425
Außerfak. Einrichtungen	0,648	0,845	3,287	2,558	0,920
Fakultät f. Architektur	0,395	0,253	0,031	0,067	0,125
Fakultät f. Bauingenieurwesen	10,005	6,229	4,901	5,562	3,092
Fakultät f. Maschinenbau	19,313	16,836	21,065	18,057	12,551
Fakultät für Elektrotechnik	15,650	16,028	13,672	12,700	7,913
Technisch-Naturwiss. Fakultät	14,436	10,286	7,276	5,541	8,824
Montanuniversität Leoben	14,227	12,064	13,928	12,142	10,748
Universität für Bodenkultur Wien	77,438	73,472	62,180	56,220	36,422
Veterinärmedizinische Universität Wien	10,722	5,746	3,917	3,363	9,049
Wirtschaftsuniversität Wien	8,084	7,312	5,678	3,933	4,031
Universität Linz gesamt ²⁾	22,957	20,059	18,683	16,418	13,941
Außerfak. Einrichtungen	10,007	9,007	11,100	9,685	3,502
Rechtswissenschaftliche Fakultät	0,352	0,303	0,129	0,131	0,098
Sozial-u. Wirtschaftswiss. Fakultät	3,546	2,131	4,682	3,949	3,682

Universität/Fakultät	1990		1991		Saldo 1) per 31.12.91
	Ein- nahmen	Ausga- ben	Ein- nahmen	Ausga- ben	
Technisch-Naturwiss. Fakultät	9,052	88,619	2,773	2,653	6,660
Univ. für Bildungswiss. Klagenfurt	0,178	0,090	6,757	4,351	4,413
ALLE UNIVERSITÄTEN 2)	620,350	545,844	587,713	542,226	323,103

- 1) Saldo = Übertrag aus dem Vorjahr zuzüglich Einnahmen des Berichtsjahres abzüglich Ausgaben des Berichtsjahres. Der Saldo enthält - bezogen auf die "Vermögensaufstellung" des Rechnungsabschlusses einer teilrechtsfähigen Einrichtung - nicht die Positionen offene Forderungen (Punkt 4 und 6) sowie Wertpapiere (Punkt 5).
- 2) Summe weist manchmal eine rundungsbedingte Abweichung auf.